



VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

VERGABERECHT **NEU** DENKEN

Die Kreislaufwirtschaft
von morgen



Aigen im Ennstal, 09.10.2025

Von Abfallwirtschaft zu Wertschöpfungspolitik

- Der aktuelle rechtliche Rahmen stammt aus einer Zeit, als Kreislaufwirtschaft bedeutete: Müll trennen und entsorgen.
- Heute geht es bei Kreislaufwirtschaft um viel mehr:
 - Ressourcenpolitik ist Industriepolitik.
 - Wer Kreisläufe steuert, steuert Lieferketten.
 - Recht ist nicht Bremse, sondern Hebel dieser Transformation.
- Drei Thesen:
 - Ökonomie: Kreislaufwirtschaft ist wirtschaftlich sinnvoll.
 - Resilienz: Kreislaufwirtschaft bedeutet geopolitische Souveränität.
 - Ökologie: Kreislaufwirtschaft bewirkt Zukunftsfähigkeit für Gesellschaft und Natur.

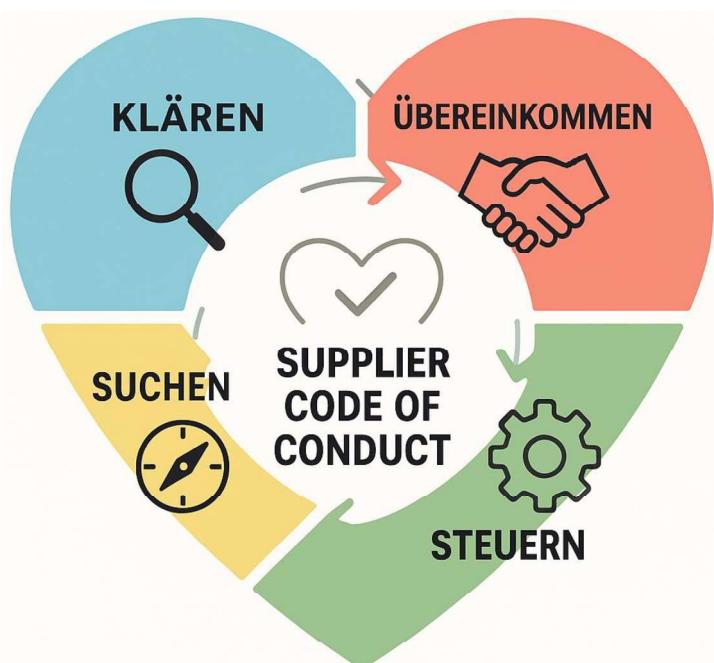
Beispiel Ökonomie: Grüne Finanzierung

- Der Kapitalmarkt entscheidet, wohin Geld fließt.
- Kreislaufwirtschaft braucht klare Signale und stabile Regeln, um zur Investitionschance zu werden – jetzt ist der richtige Zeitpunkt.
- Drei Gründe:
 - Grüne Kredite werden praxistauglich: Kommission stellte klar, dass Anforderungen an grüne Kredite auch bei kleinen Volumina und auch gegenüber Kommunen machbar sind.
 - Grüne Anleihen werden vergleichbar: EU Green Bonds VO schafft einheitlichen Rechtsrahmen.
 - Taxonomie-VO wird überarbeitet: Umweltziel Kreislaufwirtschaft könnte bald vereinfacht werden. Jedenfalls könnte es bald ausreichen, einen wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten, um ökologisch nachhaltig zu sein.

Beispiel Resilienz: Lieferketten

- Globale Unsicherheiten zwingen zum Umdenken:
 - Beispiele: Geopolitische Spannungen, Pandemien, Ukraine Krieg.
 - Fragilität und Fragmentierung von Lieferketten.
- Lieferkettenmanagement ist Risikomanagement:
 - Produktionsausfälle, Vertragsstrafen, Umsatzeinbußen.
 - Risikomanagement ist rechtliche Pflicht (Analogie: Bonitätsprüfung).
- Regulatorische Anforderungen werden kommen (sind aber am Ende des Tages viel weniger wichtig, als alle meinen):
 - CSDDD
 - EUDR
 - CBAM
 - Ökodesign-VO
 - Zwangsarbeits-VO

Beispiel Resilienz: KÜSS Lieferketten!



Beispiel Ökologie: Ökodesign-VO

- Schafft Rahmenbedingungen für nachhaltige, langlebige, reparierbare und kreislauffähige Produkte.
- Sieht Ökodesign-Anforderungen vor, wie zB Mindestanteile an Recyclingmaterial, und digitale Produktpässe, um dies zu überprüfen.
- Bereits in Kraft! Konkrete Umsetzung allerdings näher in Delegierter Verordnung geregelt, die 2025 folgen soll.
- Erste Produktgruppe wird wohl unter anderem Eisen und Stahl betreffen.
- Beispiele:
 - Materialien
 - Reparierbarkeit
 - Haltbarkeit
 - Entsorgung/Rücknahme

Beispiel Ökologie: Ökodesign-VO





Ihr Ansprechpartner

Christian Richter-Schöller
office@schiefer.at

Schiefer Rechtsanwälte GmbH
Rooseveltplatz 4-5/5
1090 Wien

Tel: +43 1 402 68 28
Fax: +43 1 402 68 28 68
E-Mail: office@schiefer.at

**THINK!
NEW!**